

Optimaler Brandschutz gibt Sicherheit	1	Neue Technische Regeln Sicherheit auf innerbetrieblichen Verkehrswegen	2	Allergien als Berufskrankheit?	4
Brandrauch ist giftig	1	Sicherheitsrisiko	3	Tag der Verkehrssicherheit	4
Fitnesskur für Haus und Garten	2	Gabelstapler?	3	Kurzmeldungen	4
				Impressum	4

Optimaler Brandschutz gibt Sicherheit

Wo eine Zündquelle, ein brennbarer Stoff und Sauerstoff vorhanden sind, kann ein Brand entstehen – also theoretisch fast überall und jederzeit. Rund 120.000 Mal brennt es in deutschen Unternehmen pro Jahr. Ein Werk­tätiger in Deutschland erlebt im Lauf seines Berufslebens statistisch 0,4 Brände. Unternehmer sind deshalb verpflichtet, umfangreiche Brandschutzmaßnahmen durchzuführen.

Experten unterscheiden den vorbeugenden und den abwehrenden Brandschutz. Vorbeugender Brandschutz umfasst u. a. bauliche, anlagentechnische und organisatorische Brandschutzmaßnahmen. Zum abwehrenden Brandschutz gehören neben der Brandlöschung auch die Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen, Feuerwehrplänen sowie die Planung von Hilfsmitteln und die Organisation des Brandschutzes.

Brandrauch ist giftig

Beim Verschwelen fast aller organischen Stoffe entsteht giftiges Kohlenmonoxid, bei offenen Bränden entwickelt sich Kohlendioxid. Außerdem treten beim Verbrennen oder Verschwelen vieler Materialien Atemgifte wie Blausäure und Ammoniak auf. Experten schätzen, dass etwa 80 bis 90 Prozent aller Personen, die bei einem Brand ums Leben kommen, an einer Rauchvergiftung sterben. Ausführliche Informationen zu Schadstoffen im Brandrauch beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz:

www.bayern.de/lfu

Themenfeld „Umweltwissen“



Die erforderlichen Maßnahmen ergeben sich aus der jeweiligen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung. Einige dafür zentrale Punkte sind:

- ▶ Wie hoch ist die Brandgefährdung (niedrig, mittel, hoch)?
- ▶ Wie viele Personen sind anwesend (Berücksichtigung der Spitzenwerte)?
- ▶ Wie mobil sind die anwesenden Personen (Patienten in Krankenhäusern sowie Bewohner von Behinderteneinrichtungen oder Altersheimen z. B. sind in ihrer Mobilität eingeschränkt)?

Vorbeugender Brandschutz in der Praxis

An erster Stelle stehen Maßnahmen, die die Entstehung und Ausbreitung von Bränden verhindern und die Sicherheit von Flucht- und Rettungswegen auch im Gefahrenfall gewährleisten. Geeignete Baustoffe und die Unterteilung größerer Bauten in Brandabschnitte schützen vor Bränden. Brand- und Rauchmelder sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und die Installation ortsfester

Feuerlöschanlagen helfen im Brandfall.

- Flucht- und Rettungswege sowie Feuerlöscheinrichtungen müssen
- ▶ ausreichend vorhanden sein,
 - ▶ eindeutig gekennzeichnet und beleuchtet sein (ggf. Notbeleuchtung!),
 - ▶ uneingeschränkt zugänglich sein, damit ein schnelles und sicheres Verlassen möglich ist,
 - ▶ dürfen nicht verschlossen sein, müssen jederzeit ohne fremde Hilfsmittel leicht und in Fluchtrichtung, also nach außen, zu öffnen sein,
 - ▶ es müssen Meldeeinrichtungen in ausreichender Zahl und entsprechender Kennzeichnung vorhanden sein.

Die Belegschaft muss in regelmäßigen Abständen über das Verhalten im Brandfall unterwiesen werden. Denken Sie als SiBe daran: Rauchverbote werden häufig umgangen, Papier und brennbare Flüssigkeiten werden falsch gelagert, elektrische Geräte ohne Aufsicht genutzt. Hier droht Brandgefahr!

Brandfall – so ist es richtig:

Feuerwehr anrufen

- ▶ Was ist passiert? Wo und wann?
- ▶ Auf Rückfragen warten



In Sicherheit bringen

- ▶ Gefährdete Personen warnen
- ▶ Türen und Fenster schließen
- ▶ Auf Anweisungen achten
- ▶ Gekennzeichnete Fluchtwege nutzen



Feuerlöscher auslösen

- ▶ Sicherungsstift oder -lasche ziehen
- ▶ Schlagknopf betätigen
- ▶ Feuer gezielt löschen



Richtig löschen

- ▶ Genug Abstand zum Feuer halten
- ▶ Mit kurzen, gezielten Stößen löschen
- ▶ Löschmittel auf brennenden Gegenstand sprühen
- ▶ Bei mehreren Feuerlöschern: gleichzeitig einsetzen
- ▶ Elektrische Anlagen und Fettbrände nie mit Wasser löschen

Nach dem Brand

- ▶ Feuerlöscher vom Kundendienst überprüfen und auffüllen lassen

Abwehrender Brandschutz in der Praxis

Die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten ist gesetzlich nicht unbedingt erforderlich. Bei der Erarbeitung eines Brandschutz- und Notfallplanes sowie der Unterweisung der Beschäftigten berät die Fachkraft für Arbeitssicherheit. ▶

Im Rahmen des Brandschutzplanes muss auch der Bedarf an betriebseigenen Rauchmeldern und Löscheinrichtungen berechnet werden. Sinnvoll ist eine enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, die u. a. die Umsetzung des baulichen Brandschutzes beurteilen kann.

Brandschutzübung: häufig Mangelware

Alle Mitarbeiter müssen regelmäßig anhand des Alarmplanes über

das richtige Verhalten im Brandfall unterwiesen werden. Zudem sollten die Brandhelfer mit der Handhabung von Feuerlöschern zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut gemacht werden. Soweit keine besondere Brandgefahr vorhanden ist, ist eine Schulung von etwa 5 % der Beschäftigten ausreichend.

Die Forderung, Feuerlöscher regelmäßig alle zwei Jahre zu prüfen, ist nicht mehr in der Ar-



beitsstättenverordnung und auch nicht mehr in einer Unfallverhütungsvorschrift enthalten, sondern zur Zeit nur noch in der Regel „Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“ (GUV-R 133) sowie einer DIN-EN Norm. Die Wirkung der Lösch- und Treibmittel von Feuerlöschern lässt im Laufe der Zeit nach. Deshalb liegt es nun in der Verantwortung des Unternehmers, dass die Geräte dennoch geprüft werden. Empfehlenswert ist es, die bewährten Prüffristen beizubehalten.

www.unfallkasse-muenchen.de
GUV-I 560 Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz

www.vbg.de

Suchfunktion „Sicherheitsreport 2/2006“, Seite 28 ff. Checkliste „Räumungsübung“

www.fvlr.de

Suchfunktion „Rauch Wärmeabzugsgeräte“

www.bgn.de

Menü „Prävention“ „Feuerlöscher“ Wie viele Feuerlöscher werden gebraucht?

www.arbeit-und-gesundheit.de

Suchfunktion „Brandschutz“

Fitnesskur für Haus und Garten

Mit den ersten warmen Sonnenstrahlen im Frühling erwacht der Tatendrang: Dreckige Fenster und Staub, der im Sonnenlicht tanzt, stacheln viele zum Hausputz an. Der Garten wird mit Harke, Heckenschere und Hochdruckreiniger wieder in Form gebracht. Und vom Winter mitgenommene Fenster und Zäune erhalten einen neuen Anstrich.

Bei allem Tatendrang ist zu bedenken, dass für den Hausputz genügend Zeit eingeplant werden sollte, um sich nicht zu überfordern. Auch die Unfallgefahr steigt bei Eile. Durch Beruf, Kinder oder Altenpflege überlastete Frauen sind besonders gefährdet. Typisch sind Stürze beim Putzen.

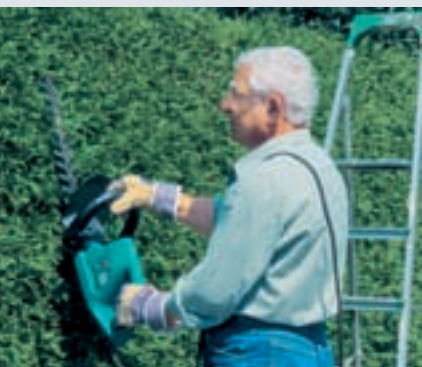
Vor Beginn des Frühjahrsputzes sollten die beabsichtigten Arbeiten festgelegt werden. Gereinigt werden muss nicht immer das ganze Haus bzw. die Wohnung. Die Arbeiten sollten in sinnvoller Folge stehen. So werden nach Empfehlung des Hausfrauen-Bundes in Bonn,

zum Beispiel Fenster geputzt, während die Gardinen in der Waschmaschine sind. Fehler im Arbeitsablauf ließen sich auch mit der Faustregel „von oben nach unten und von hinten nach vorn zur Tür hin“ vermeiden. Auf diese Weise werde nicht über bereits gereinigtes hinweggearbeitet. Manche Hausfrauen und -männer wagen tollkühne Kletterpartien, um den Schmutz im letzten Winkel zu erreichen. Riskant ist das Fensterputzen. Die Fenster sollten grundsätzlich nur von Innen her gereinigt werden. Auf der Fensterbank oder Balkonbrüstung hat beim Fensterputzen niemand etwas verloren.

Defekte Farbanstriche bei Holzfenstern fallen oft erst beim gründlichen Reinigen der Rahmen auf. Ein Neuanstrich ist mit schnell trocknenden Acrylfarben schon im Frühjahr möglich, sagt Ludger Küper vom Paint Quality Institute in Frankfurt.

www.farbqualitaet.de

Der Frühjahrsputz draußen schließt Büsche, Hecken und Beete ein. Mit dem Beschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken sollte man möglichst früh beginnen, rät Philipp Prein vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland in Berlin. Denn der Schnitt sei wegen der beginnenden Vogelbrut nur bis Anfang März erlaubt. Die genauen Zeiten sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. ■



Neue Technische Regeln zum Download

Im Bundesanzeiger Nr. 232a vom 9. 12. 2006 wurden folgende neue Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) veröffentlicht.

TRBS 1001 Struktur und Anwendung der Technischen Regeln für Betriebssicherheit
TRBS 1111 Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung
TRBS 1201 Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
TRBS 1201 Teil 1 Prüfung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen und Überprüfung von Arbeitsplätzen in explosionsgefährdeten Bereichen
TRBS 1203 Teil 3 Befähigte Personen – Besondere Anforderungen – Elektrische Gefährdungen
TRBS 2111 Teil 2 Mechanische Gefährdungen – Maßnahmen zum Schutz vor unkontrolliert bewegten Teilen
TRBS 2210 Gefährdungen durch Wechselwirkungen

Mit Ausgabedatum Dezember 2006 wurden nachfolgende Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) neu gefasst bzw. geändert.

Neugefasst:
TRGS 001 Das Technische Regelwerk zur Gefahrstoffverordnung – Allgemeines – Aufbau – Übersicht – Beachtung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TRGS 220 Sicherheitsdatenblatt
TRGS 903 Biologische Grenzwerte

Geändert:
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte
 Dazu: **TRGS 900** „Arbeitsplatzgrenzwerte“, Bearbeitungsliste des AGS zur TRGS 900, Begründungen zu Arbeitsplatzgrenzwerten

www.baua.de

Suchfunktion „Technische Regeln“, Download

Sicherheit auf innerbetrieblichen Verkehrswegen

Rund 25 Prozent aller Arbeitsunfälle ereignen sich auf innerbetrieblichen Verkehrswegen. Diese dienen dem Zugang zu Arbeitsplätzen, dem Transport von Gütern und Arbeitsmitteln sowie als Flucht- und Rettungswege. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Verkehrswegen mit Gehverkehr, mit Fahrverkehr und mit gemeinsamem Geh- und Fahrverkehr.

Gilt die Straßenverkehrsordnung?

Die Straßenverkehrsordnung gilt nur auf öffentlichen Verkehrswegen, nicht auf Betriebsgeländen. Jedoch ereignen sich auf Betriebsgeländen immer wieder Unfälle, die auf fahrlässiges Verhalten oder unzureichende Regelungen zurückzuführen sind. Deshalb sollte der Unternehmer die Straßenverkehrsordnung auf innerbetrieblichen Verkehrswegen in Kraft setzen.

Getrennte Nutzung bringt Sicherheit

1. Die möglichst strikte Trennung von Wegen für den Geh- und den Fahrverkehr gilt als wichtigste Sicherheitsmaßnahme. Farbige Markierungen auf dem Boden zeigen an, wo ausschließlich gefahren werden darf und welcher Bereich den Fußgängern vorbehalten ist. Hindernisse werden durch gelb-schwarze Markierungen hervorgehoben, vorübergehende Behinderungen mit rot-weißen Streifen markiert, Gefahrenzonen durch Spiegel o. ä. entschärft.
2. Benutzen Fußgänger und z. B. Flurförderzeuge Verkehrswege gemeinsam, kommt es häufig zu Unfällen. Kreuzungen, Ein- und Ausgänge sowie Tore sind ebenfalls „neuralgische Punkte“, an denen die Unfallgefahr steigt. Hier müssen Fahrpersonal und Fußgänger

auf gegenseitige Rücksichtnahme geschult werden. Kurze, optimierte Wege entschärfen die Gefahren innerbetrieblicher Transporte zusätzlich.

Bereiche, die von Fußgängern nicht betreten werden dürfen, sollten zudem mit Verbotsschildern gekennzeichnet sein. Wo Wege des Geh- und Wege des Fahrverkehrs kreuzen, sollten die Fußübergänge mit Zebrastreifen gekennzeichnet sein.

Schutz nach jeder Seite

Geländer, feste Abschränkungen und Brüstungen machen hoch gelegene Verkehrswege, Rampen, Laufstege, Treppen u. ä. sicher. Ganz wichtig: Die Oberflächen aller Verkehrswege sollten regelmäßig überprüft werden.

Alle Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen während der Betriebszeit ausreichend

hell sein. Gefährdete Bereiche wie Treppen, Stufen etc. sind dabei besonders zu beachten.

Flucht- und Rettungswege

Für die wichtigsten Verkehrswege wie die Flucht- und Rettungswege kann eine Notbeleuchtung vorgeschrieben sein. Schwachpunkt im Gefahrenfall sind häufig verstellte oder verschlossene Flucht- und Rettungswege. Auch sollte immer wieder überprüft werden, ob etwa nach Umbauten die Flucht- und Rettungswege noch den Vorschriften entsprechen.



www.stbg.de/medien/brosch/archiv/index.html

SICHERHEITSRISIKO GABELSTAPLER?

Wo schwere Lasten bewegt werden müssen, sind Gabelstapler meist unverzichtbar. Unfälle mit den wendigen Helfern allerdings ziehen oft schwere Folgen nach sich. Neben Platzwunden, Knochenbrüchen und Quetschungen kommen Amputationsverletzungen, Wirbelbrüche und – zum Glück selten – sogar tödliche Verletzungen vor. Hauptursachen von Unfällen sind, so eine Untersuchung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, neben Fehlplanungen in der betrieblichen Organisation auch das Fehlverhalten von Fahrern.

Präventionsmaßnahme 1: Ist der Gabelstapler in ordnungsgemäÙem Zustand?

Wie alle Betriebsmittel muss auch der Gabelstapler einmal jährlich durch eine sachkundige Person inspiziert werden. Eine Prüfplakette dokumentiert diese Routine. Trotzdem ist ein zusätz-

licher Check sinnvoll. Prüfen Sie regelmäßig, ob

- ▶ Hubmast und Hubschlitten sich ein- und ausfahren lassen,
- ▶ die Bremsen greifen,
- ▶ Profil und Druck der Reifen stimmen,
- ▶ sich am Boden Öl befindet,
- ▶ Scheiben und Beleuchtung intakt sind.

Präventionsmaßnahme 2: Freihalten der Verkehrswege

Banal, aber im Alltag oft ein Problem: Verkehrswege sind durch lagernde Güter so verstellt, dass eine sichere Benutzung von Fahrzeugen nicht mehr möglich ist.

Präventionsmaßnahme 3: Optimale Aus- und Weiterbildung der Fahrer

Bevor ein Mitarbeiter das Training für den Gabelstaplerführerschein absolviert, sollte seine Eignung getestet werden, am besten mit einer arbeitsmedizinischen Untersuchung. Gutes Sehvermögen,

gutes räumliches Sehen und ein intaktes Gehör sind u. a. unverzichtbar.

Für einige Typen von Gabelstaplern sind Rückhaltesysteme für den Fahrer vorgeschrieben. Wo nötig, sollte der Fahrer zusätzlich einen Helm und Gehörschutz tragen.

Nach jeder Nutzung muss das Fahrzeug gesichert werden, auch gegen unbefugte Benutzung. Dazu die Gabelzinken auf den Boden senken, den Antrieb stillsetzen, die Feststellbremse anziehen und den Zündschlüssel ziehen.

Ein Gabelstaplerfahrer sollte nicht nur kompetent, sondern auch verantwortungsbewusst sein. Fast 20 % aller tödlichen Staplerunfälle ereignen sich, weil Unbefugte ein nicht abgeschlossenes Fahrzeug als „Spielzeug“ zweckentfremden.

Wird ein neuer Gabelstapler beschafft, so müssen alle Mitarbeiter, die ihn fahren, geschult werden. Gegebenenfalls muss auch

die Betriebsanweisung angepasst werden. Die jährliche Unterweisungspflicht gilt auch für Gabelstaplerfahrer. Dabei sollten alle Mitarbeiter darauf hingewiesen werden, dass das Fahren von Gabelstaplern nur berechtigten Personen vorbehalten ist.

www.unfallkasse-berlin.de

GUV-V D27.1 Unfallverhütungsvorschrift Flurförderzeuge

www.bgf.de

Menü „Service“ SicherheitspartnerOnline, Ausgabe 4/2006 S. 14ff

www.bgfe.de

Menü „Medien online“ Suche „Gabelstapler“ Broschüre „Umgang mit Gabelstaplern“

www.arbeitssicherheit.de

Suchfunktion „BGG 925“ Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand

Allergien als Berufskrankheit?

Immer mehr Menschen in den Industrieländern leiden unter Allergien. Obwohl inzwischen viele Substanzen bekannt sind, die zu Sensibilisierungen führen können, ist die Ursache für diesen Anstieg unbekannt. Ebenso ist es nicht immer möglich, beruflich bedingte und von der Umwelt ausgelöste Allergien zu unterscheiden.

Allergien entstehen, wo das menschliche Immunsystem eine verstärkte spezifische Abwehrreaktion gegen eine körperfremde Substanz entwickelt. Diese Abwehrreaktion wird bei jedem weiteren Kontakt mit diesem Allergen automatisch aktiviert. Antikörper der Immunglobulin-Klasse

E (IgE) spielen bei einem häufig vorkommenden Allergietyp eine besondere Rolle, denn diese lösen die gefürchtete Entzündungsreaktion aus, die Betroffene als Heuschnupfen, Asthma oder Ausschlag erleben.

Problem Kreuzreaktion

IgE-Antikörper aber binden sich nicht nur an das eigentliche Allergen, also etwa Blütenpollen von Gräsern, sondern auch an ähnliche Substanzen. Dies nennt man Kreuzreaktion. Zwar kommen einige Allergene fast ausschließlich am Arbeitsplatz in nennenswerter Konzentration vor – etwa Naturlatexallergene, Labortierallergene sowie Weizen- und Roggenmehlallergene und einige Enzyme – trotzdem wird die eindeutige Diagnose einer Berufskrankheit durch solche Kreuzreaktionen erschwert.

Kreuzreaktionen kommen u. a. zwischen Baumpollen und verschiedenen Nahrungsmitteln, Naturlatex und Früchten oder Graspollen und Getreidemehl vor. Nur einige dieser Kreuzreaktionen verursachen auch Beschwerden. In diesem Fall spricht man von Kreuzallergie.

www.bgfa.rub.de

Menü „Publikationen“ BGFA
Info 03-06



IMPRESSUM

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2007
Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.
Konzeption: Bayer. GUVV/UK Berlin
Inhaber und Verleger: Unfallkasse München
Verantwortlich: Wolfgang Grote
Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München; Barbara Kroetz
Redaktionsbeirat: Walter Schreiber
Anschrift: Unfallkasse München, Müllerstr. 3, 80469 München
Bildnachweis: Feuerwehr Rödental, BKK, DVR, DAK
Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

[Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: info@ukmuenchen.de](mailto:info@ukmuenchen.de)

16. Juni 2007: Tag der Verkehrssicherheit

Im Jahr 2007 findet der schon traditionsreiche „Tag der Verkehrssicherheit“ am 16. Juni statt. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat will wieder einmal beweisen, dass viel für die Verkehrssicherheit erreicht werden kann, wenn alle Kräfte gebündelt werden. Hinweise auf lokale Veranstaltungen finden Sie unter

www.tag-der-verkehrssicherheit.de



In Regensburg konnten Besucher im letzten Jahr anhand eines Rettungssimulators – eines präparierten PKW – erfahren, wie man sich aus einem Fahrzeug befreit, das nach einem Überschlag auf dem Dach liegen geblieben ist.

Viele Warnwesten untauglich

Wer nach einem Unfall Hilfe herbeiholen will, muss eine Warnweste tragen, damit er von anderen Verkehrsteilnehmern bestimmt gesehen wird. Der Auto Club Europa (ACE) hat zehn handelsübliche Westen untersucht und fand heraus, dass bei sieben Westen die Reflektionskraft der aufgenähten Streifen nicht den Anforderungen entsprach. Auch andere funktionelle Mängel machten die Schutzwesten wenig tauglich, so befand der ACE.

www.ace-online.de

Suchfunktion „Warnwesten“

25. April 2007 – Tag gegen Lärm

Lärm schädigt nicht nur das Gehör, sondern kann auch krank machen. Das gilt in der Freizeit und am Arbeitsplatz. Zur Sensibilisierung gegen diese Gefahr findet seit zehn Jahren jeweils Ende April der „Tag gegen Lärm“ mit zahlreichen Aktionen in vielen Städten und Gemeinden statt. Infos dazu unter

www.tag-gegen-laerm.de

Gesetzliche Unfallversicherung für konsequenten Nicht-raucherschutz

Unter der Forderung „Gesundheitsschutz ist nicht teilbar“ setzen sich der Bundesverband der Unfallkassen und der Hauptverband der gewerblichen Be-

rufgenossenschaften für konsequenten Nicht-raucherschutz ohne Sonderregelungen etwa für Restaurants und Gaststätten ein. Auch die Arbeitsstättenverordnung, die den Nichtraucher-schutz am Arbeitsplatz ermöglicht hat, mache leider noch eine Einschränkung, was Beschäftigte insbesondere in Restaurants und Gaststätten betreffe, so die beiden Verbände. Gemeinsames Ziel sei es nun, dass diese Lücke im Gesundheitsschutz geschlossen werde.

Rapsöl bringt Krebsgefahr

Dass grün nicht immer gesund sein muss, erbrachte nun eine Studie. Rapsöl, als billiger Ersatz für Biodiesel aus Raps vor allem von Großabnehmern verwendet, birgt ein erhöhtes Krebspotenzial. Vor allem Berufskraftfahrer sowie Beschäftigte, die an Arbeitsplätzen tätig sind, an denen sie unter Bedachungen in Hallen oder unter Tage direkt den Emissionen mit Rapsöl betriebener Dieselmotoren ausgesetzt sind, sind gesundheitlich gefährdet. Nach Angaben der Experten ist das Risiko gegenüber herkömmlichem Diesel um das Zehnfache erhöht; so genanntes „weiterentwickeltes“ Rapsöl erzielte sogar ein noch schlechteres Ergebnis.

www.hvbg.de

Webcode: 2413378